



Berufliche Abklärung

Seheinschränkung, Informationen für zuweisende Stellen

In der Beruflichen Abklärung geht es darum, Antworten auf Fragen rund um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Menschen mit einer Seheinschränkung zu finden.

Welche Ziele hat eine Berufliche Abklärung?

Im Rahmen der Auftragsklärung werden Ziele von der zuweisenden Stelle formuliert, wie zum Beispiel

- Abklärung der Eingliederungsfähigkeit
- Abklärung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
- Feststellung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen
- Tätigkeiten, die ausgeführt werden können
- Notwendige Anpassungen des Arbeitsplatzes im Hinblick auf die Seheinschränkung
- Gebrauch von sehtechnischen Hilfsmitteln
- Abklärung der beruflichen Neigungen und Eignungen sowie der Ausbildungsfähigkeit
- Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Integration im ersten Arbeitsmarkt
- Entwicklung einer geeigneten Anschlusslösung

Wie läuft eine Berufliche Abklärung ab?

Die Teilnehmenden arbeiten in den Arbeitsbereichen von obvita mit und werden dabei von den dort verantwortlichen Leitungspersonen begleitet. So wird eine möglichst grosse Arbeitsnähe gewährleistet, die es uns erlaubt, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Teilnehmenden mit einer Seheinschränkung unter Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen werden eingeschätzt. Es wird Rückmeldung zum Arbeitsverhalten, dem Können, der Arbeitsleistung sowie beruflichen Neigungen und Eignungen gegeben.

Um eine möglichst optimale Begleitung in Bezug auf die Seheinschränkung zu gewährleisten, statten Fachpersonen der *Beruflichen Sehberatung* den Teilnehmenden Besuche am Arbeitsplatz ab. Dadurch können noch differenziertere Rückmeldungen zur Arbeitsplatzgestaltung, zur Hilfsmittelplanung, zum Hilfsmiteleinsatz sowie zur Arbeitsorganisation gegeben werden.

Nach Absprache mit der zuweisenden Stelle können Teilnehmende zusätzlich eine *Informa-tik-Vorbereitung* absolvieren. Diese beinhaltet:

- Evaluation von zweckmässigen elektronischen Hilfsmitteln für den Einsatz im beruflichen Alltag
- Individuelles Training des Einsatzes der Hilfsmittel
- Optionaler Einsatz von eLearning für das Training mit Standardsoftware (Word, Excel und Outlook)

Begleitung

Die Teilnehmenden stehen im täglichen Austausch mit dem Team, in dem sie mitarbeiten. Alle Beteiligten treffen sich zu Standortbesprechungen. Regelmässig finden Coaching-Gespräche statt.

Vorgehen bis zum Beginn der Beruflichen Abklärung

- Anfrage der zuweisenden Stelle
- Zustellung aller vorliegenden augenärztlichen Berichte an obvita, erste Einsichtnahme durch obvita
- *Spezialisierte Low Vision Abklärung*: Sehhilfenabklärung und -beratung (z.B. vergrössernde optische und elektronische Sehhilfen, Blendschutz, Filtergläser, Beleuchtung, IT-Assessment). Durch diese Abklärung werden die Weichen für die *Berufliche Abklärung* in den Arbeitsbereichen gestellt.
- Einladung zum Auftragsklärungsgespräch: Auf welche Fragen des Zuweisers sollen Antworten gefunden werden? Welche Angebote werden in Anspruch genommen?
- Festlegung des Eintrittstermins und der Dauer der Abklärung

Kosten

Im Vorfeld einer *Beruflichen Abklärung* findet eine *Spezialisierte Low Vision Abklärung* statt. Für diese Abklärung inklusive Berichterstattung werden 10 Stunden nach Tarif 905.790.5.1 veranschlagt.

Die Kosten der *Beruflichen Abklärung* richten sich nach Tarif 905.130.2.

Während der *Beruflichen Abklärung* werden 30 Stunden nach Tarif 905.790.5.2 für die *Berufliche Sehberatung* veranschlagt. Sie beinhalten Besuche am Arbeitsplatz, die Teilnahme an Besprechungen und schriftliche Rückmeldungen. Die 30 Stunden entsprechen einem Kostendach. Es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Optionale Kosten

Für die *Informatik-Vorbereitung* werden 20 Schulungsstunden nach Tarif 905.790.5.4, für *eLearning* (Word, Excel, Outlook) mit maximal 5 Modulen werden CHF 300 pro Modul nach Tarif 905.790.1.5 veranschlagt.

Für die Evaluation im Rahmen der *Sozialinformatik* werden allfällige Kosten erst nach Vorliegen der Verfügung für die Abgabe von Hilfsmitteln verrechnet.

Leistungen

Für die *Spezialisierte Low Vision Abklärung* wird ein Bericht verfasst. Die Beantwortung aller im Auftragsklärungsgespräch formulierten Fragen findet im Rahmen des Schlussgesprächs und -berichtes statt. Die Rückmeldungen der *Beruflichen Sehberatung* und der *Informatik-Vorbereitung* fliessen in den Schlussbericht *Berufliche Abklärung* ein.

Kontakt

obvita Berufliche Integration
integration@obvita.ch
Tel. 071 246 61 90

Rorschacherstrasse 268
9016 St. Gallen

